



Protokollauszug

Sitzung	Rat der Stadt Norderney
Status:	öffentlich
Datum	28.10.2019

TOP 19. Beschluss über den Erlass einer Zweckentfremdungssatzung für die Stadt Norderney

Dipl.-Ing. Meemken macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass in der Ostfriesenzeitung ein Artikel gestanden habe, der inhaltlich nicht korrekt sei. U. a. sei für die Einhaltung von Baugenehmigungen nach wie vor der Landkreis Aurich zuständig.

BG Wehlage teilt mit, dass in Niedersachsen zwischen 1991 und 2003 schon einmal eine Zweckentfremdungsverordnung gegolten habe. Die Landesregierung unter Ministerpräsident Wulff habe sie wieder abgeschafft. Damit habe sie Norderney keinen Dienst erwiesen. In dieser Tradition befänden sich auch die FDP und CDU auf der Insel: Es gebe eine gesetzliche Möglichkeit, die Schaffung von Bruchteilseigentum einzudämmen. Andere Inseln hätten diese Möglichkeit sofort genutzt. CDU und FDP auf Norderney hätten gegen die Umsetzung gestimmt, obwohl die Initiative zu der gesetzlichen Änderung von den ostfriesischen Inseln ausgegangen sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde in einer der nächsten Sitzungen eine Abstimmung über die Neufassung der Satzung der Stadt Norderney zur Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion gem. § 22 BauGB veranlassen.

RM Moroni entgegnet, dass Norderney seit 1986 eine Erhaltungssatzung habe. Die Zweckentfremdungssatzung sei ein Zusatzinstrument, um das zu erreichen, was man mit der Erhaltungssatzung hätte erreichen können, wenn sie richtig angewendet worden wäre. Der Streit wegen der von BG Wehlage erwähnten Satzung gehe darum, ob man auf Norderney den Bürgern mit Hauptwohnsitz Sonderrechte einräumen wolle. 1. stellv. BM Padberg stellt fest, dass das von BG Wehlage Dargestellte nicht den Tatsachen entspreche.

RM Aldegarmann erkundigt sich, ob der Text der Satzung speziell für Norderney konzipiert worden sei. Es gebe Passagen, die für Norderney nicht sinnvoll seien. Dipl.-Ing. Meemken antwortet, dass der Satzungstext mehr oder weniger dem Rahmen entspreche, den das Land einräume. Ein Engerfassen sei nicht sinnvoll. AV Reising ergänzt, dass die Verwaltung vor dem Ende des Gesetzgebungsverfahrens dem Land kritische Hinweise gegeben habe. Das Land habe jedoch eine striktere Regelung abgelehnt. In Einzelfällen habe es verfassungsrechtliche Bedenken gegeben. AV Reising weist darauf hin, dass die Satzung für 5 Jahre Bestand haben solle. Während dieser Zeit könne man Erfahrungen sammeln.

Beschluss

Dem vorliegenden Entwurf zum Erlass einer Zweckentfremdungssatzung für die Stadt Norderney wird zugestimmt.

9 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

1 Enthaltung